

## Förderungshöhen und Förderbarkeit

Die Förderhöhen für Projekte, welche zur Umsetzung der vorliegenden LES in Anspruch genommen werden können, stellen sich folgendermaßen dar:

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 %*
direkt wertschöpfende, nicht auf Gewinn ausgerichtete Projekte (u.a. Museum, Sozialvereine, etc.)	60 %
indirekt wertschöpfende Projekte	50 %
Studien, Konzepte, Bildungsprojekte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger	65 %
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (MigrantInnen, Jugendliche, Frauen)	70 %
Projekte zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung für in den einzelnen Aktionsfeldern angesprochene Hauptthemen	70 %

\*(de-minimis) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben

**Ergänzend dazu Bonus:** (Boni können soweit gewährt werden, als gleichstellungs-, förder-, oder beihilfenrechtliche Bestimmungen eingehalten werden)

Besonders sektorübergreifende, innovative und kooperative Projekte	Bonus 10 %
Transnationale Kooperationsprojekte	80%

Für den Bonus gelten folgende Grundlagen:

**Sektorübergreifend:** Zusammenarbeit von 3 oder mehr Sektoren gemäß ÖNACE 2008-Klassifizierungsmodell auf Ebene der Einteilung „Abschnitt“. *Info Stefan: Im ÖNACE-System gibt es 21 verschiedene Abschnitte (=Branchen). Ich denke, dass man da 3 recht schnell zusammenbekommt, wenn das Projekt tatsächlich sektorübergreifend ist*

**Innovation:** Hier kann der Bonus gewährt werden, wenn das Vorhaben innerhalb der Region neu und somit auf regionaler Ebene als innovativ bewertet werden kann. Das Vorhaben muss zudem das Potenzial für ein best-practice oder für eine Leuchtturmfunktion für andere Regionen innerhalb des Bundeslandes aufweisen. Die Ideenfindung zum Projektinhalt muss für den Bonus besonders breit und integrativ angesetzt worden sein und der Output aus dem Projekt muss für mehrere Regionalentwicklungsthemen relevant sein.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



**Kooperativ:** Ein Bonus wird gewährt, wenn mindestens 4 Partner im Projekt aktiv beteiligt sind bzw. das Projekt gemeinsam umsetzen. Es muss zudem mindestens eine neue Kooperation aus dem Projekt bzw. im Projekt entstehen, welche vorher nicht (auf regionaler Ebene) bestanden hat.

Sollten für einzelne Interventionen im GAP-Strategieplan niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Projekte, deren Maßnahmen im GAP-Programm auch außerhalb von LEADER förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über LEADER abgewickelt, sondern über die jeweilige Intervention im GAP-Programm.

Bei überregionalen und transnationalen Kooperationen ist es zulässig, vom Förderschema abzuweichen, um eine einheitliche Förderquote zu erreichen. Grundsätzlich gelten obenstehende Förderungshöhen auch für Kooperationsprojekte.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können auch über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20  
Ländlichkeit ist das Lebenselixier



 PillerseeTal  
LeukenTal  
Leogang



**LEADER**

Verein Regionalmanagement regio<sup>3</sup>  
PillerseeTal-LeukenTal-Leogang  
Regio-Tech 1, A-6395 Hochfilzen  
Telefon: +43/(0)5359/90501

info@regio3.at | www.regio3.at  
ZVR: 832961062  
BIC: RZTIAT22263  
IBAN: AT08 3626 3000 0421 5778  
AT U 75006306